



Öffentliche Materialien zur 13. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2022/23

am 28. Februar 2023 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:45–19:05 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:05–19:10 Uhr
TOP 3	Diskussion & Beschluss: Personalangelegenheit** (Vorstand)	19:10–19:25 Uhr
TOP 4	Diskussion & Wahl: Referent*in gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** (Vorstand)	19:25–19:40 Uhr
TOP 5	Diskussion & Wahl: Delegation in den Studierendenbeirat der Stadt Jena** (Vorstand)	19:40–19:55 Uhr
TOP 6	4. Lesung und Beschluss: Haushalt (komm. HHV)	19:55–20:55 Uhr
TOP 7	2. Lesung und Beschluss: Antrag auf Änderung der FinO (Samuel Ritzkowski)	20:55–21:25 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-071-2022_23: Teilfinanzierung Vortragsreihe AK PolBil (AK Politische Bildung (Matthias Hausdörfer))	21:25–21:55 Uhr
TOP 9	2. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung - Assistenzrat als beratende Mitglieder (Richard Kindler)	21:55–22:10 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Finanzen (Vorstand)	22:10–22:40 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Int.Ro - Bestätigung Referatsleitung (Vorstand)	22:40–22:55 Uhr
TOP 12	1. Lesung: Antrag auf Änderung der FinO (Sophia Bier, Jan Böhmer, Jil Diercks, Florian Rappen)	22:55–23:25 Uhr
TOP 13	Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-077-2022_23: Anschaffung Tresor für das Finanzbüro (stellv. Kasse)	23:25–23:40 Uhr
TOP 14	Sonstiges	23:40–23:55 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Personalangelegenheit

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Antragstext und Beschlusstext befinden sich im Nicht-Öffentlichen Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Siehe Nicht-Öffentliches Sitzungsmaterial.

TOP 4 Referent*in gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweisen rechter Gruppierungen auf und organisiert den friedlichen Protest.

Für die Referent*innen-Stelle liegt eine Bewerbung vor. Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße,
euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent*in für das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

TOP 5 Delegation in den Studierendenbeirat der Stadt Jena

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

Der Studierendenbeirat ist ein städtisches Gremium mit Beratungsfunktion, das vom Stadtrat eingerichtet wurde. Er dient zur Beteiligung der Studierenden am kommunalpolitischen Geschehen und vertritt die Belange der Studierenden der beiden Jenaer Hochschulen gegenüber dem*der Oberbürgermeister*in, dem Stadtrat sowie der Stadtverwaltung. Er wirkt außerdem bei der Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität und der Ernst-Abbe-Fachhochschule beratend mit. Darüber hinaus soll er eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena, der FSU, der EAH, dem Studentenwerk und insbesondere den Studierenden beider Hochschulen festigen.

Nach der Satzung für den Studierendenbeirat entsendet der Studierendenrat fünf Studierende als stimmberechtigte Mitglieder in den Beirat. Der StuRa der EAH entsendet zwei Studierende, der Stadtrat entsendet drei Personen und die beiden Hochschulen sowie das Studentenwerk entsenden jeweils eine Person.

Viele Grüße,
euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena delegiert _____
in den Studierendenbeirat der Stadt Jena.

TOP 6 Haushalt

4. *Lesung und Beschluss*: stellv. HHV

Antragstext von stellv. HHV:

Liebe Alle,

in meiner Funktion als kommissarische Haushaltsverantwortliche beantrage ich hiermit, den beiliegenden Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2023/24 zur nächstmöglichen Sitzung aufzunehmen.

Viele Grüße,

Levke

Der im Sitzungsmaterial befindliche Haushaltsplan enthält die beschlossenen Änderungen der letzten Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2023/24.

Anlage TOP 06

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena 2023/24

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Haushalt 2021/22	Haushalt 2022/23	Haushalt 2023/24
E.00	Semesterbeiträge	368.716,00 EUR	369.754,00 EUR	267.650,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	289.126,00 EUR	284.404,00 EUR	182.340,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	79.590,00 EUR	78.660,00 EUR	78.620,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	940,00 EUR	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaften aufgelöst)	790,00 EUR	0,00 EUR	
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.590,00 EUR	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.130,00 EUR	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.870,00 EUR	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.640,00 EUR	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.270,00 EUR	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.780,00 EUR	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.220,00 EUR	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	2.180,00 EUR	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.680,00 EUR	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.220,00 EUR	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	740,00 EUR	0,00 EUR	
E.00.02.15	Humanmedizin	5.590,00 EUR	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	2.060,00 EUR	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.010,00 EUR	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.590,00 EUR	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.300,00 EUR	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	1.910,00 EUR	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	1.870,00 EUR	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.610,00 EUR	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.940,00 EUR	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.250,00 EUR	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.390,00 EUR	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	860,00 EUR	960,00 EUR	960,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.710,00 EUR	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.240,00 EUR	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.130,00 EUR	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	870,00 EUR	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	860,00 EUR	980,00 EUR	960,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.130,00 EUR	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.850,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	6.630,00 EUR	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Änderungen auf Grund von Anpassung der jeweiligen Studierendenzahlen.

Änderungen erfolgten auf Grundlage der Vorgabe der Innenrevision bezüglich der zu erwartenden Studierendenzahlen.

Stand: ÄA 1 - StuRa-Sitzung vom 14.02.2023

Anlage TOP 06

E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.02.01	Int. Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.2	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.3	Radverkehr		0,00 EUR	0,00 EUR
	AK Digitales			0,00 EUR
	AK Umgestaltung Campus			0,00 EUR
E.02.14.4	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres			0,00 EUR
E.03	Projekte	35.300,00 EUR	23.300,00 EUR	31.100,00 EUR
E.03.01	Akrützel	8.400,00 EUR	6.300,00 EUR	5.600,00 EUR
E.03.01.0.1	Anteil FH-StuRa	6.400,00 EUR	2.800,00 EUR	3.600,00 EUR
E.03.01.0.2	Werbeeinnahmen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.03.01.0.3	Sonstige	0,00 EUR	1.500,00 EUR	
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.02.1	Werbeeinnahmen	0,00 EUR		0,00 EUR
E.03.02.2	Sonstige	0,00 EUR		0,00 EUR
E.03.03	Haus auf der Mauer	24.000,00 EUR	17.000,00 EUR	25.500,00 EUR
E.03.03.0.1	Kontakt und Koordinierungsstelle	24.000,00 EUR	17.000,00 EUR	25.500,00 EUR
E.03.03.0.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Prüfungsberatung	2.900,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.06	Kochschulwesen	0,00 EUR		
E.03.07	Gremiumssitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.08	Sozialraum	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.09	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.07	Rechtliche Hilfe	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
E.07.01	Rechtsbeistand	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 06

E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	0,00 EUR	129,40 EUR	
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	129,40 EUR	
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.08.0.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.12	Andere Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.12.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	406.016,00 EUR	395.183,40 EUR	298.750,00 EUR

Ausgaben

A.01	Ausgaben der Fachschaften	79.590,00 EUR	85.350,00 EUR	85.310,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	940,00 EUR	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	790,00 EUR	0,00 EUR	
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.590,00 EUR	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.130,00 EUR	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.870,00 EUR	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.640,00 EUR	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.270,00 EUR	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.780,00 EUR	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.220,00 EUR	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.10	Geographie	2.180,00 EUR	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.680,00 EUR	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.220,00 EUR	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	740,00 EUR	0,00 EUR	
A.01.15	Humanmedizin	5.590,00 EUR	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR
A.01.16	Informatik	2.060,00 EUR	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.17	Jura	4.010,00 EUR	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.590,00 EUR	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.300,00 EUR	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR
A.01.20	Mathematik	1.910,00 EUR	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	1.870,00 EUR	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.610,00 EUR	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.940,00 EUR	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.250,00 EUR	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.390,00 EUR	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR
A.01.27	Slawistik	860,00 EUR	960,00 EUR	960,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.710,00 EUR	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.240,00 EUR	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.130,00 EUR	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	870,00 EUR	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	860,00 EUR	980,00 EUR	960,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.130,00 EUR	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.850,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	6.630,00 EUR	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	44.390,00 EUR	24.800,00 EUR	23.500,00 EUR
A.02.01	Int.Ro	3.460,00 EUR	3.000,00 EUR	2.250,00 EUR
A.02.01.1	Sachkosten	3.460,00 EUR		
A.02.01.1.1	Gruppen			
A.02.01.1.2	Andere	3.460,00 EUR		
A.02.01.2	Personalkosten			
A.02.01.2.1	Aufwandsentschädigungen			

Anpassung Entsprechend der
Änderungen in E.00.02 bis E.00.03

Anlage TOP 06

A.02.01.2.2		Honorare				
A.02.02	Lehrämter		4.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.02.02.1		Sachkosten	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR		
A.02.02.1.1		Koala	500,00 EUR			
A.02.02.1.2		sonstige Sachkosten	4.000,00 EUR	2.000,00 EUR		
A.02.02.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.02.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.02.2.1		Honorare				
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		4.000,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.02.03.1		Sachkosten				
A.02.03.2		Personalkosten				
A.02.03.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.03.2.2		Honorare				
A.02.04	Gleichstellungsreferat		4.200,00 EUR	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR	AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.02.04.1		Sachkosten				
A.02.04.2		Personalkosten				
A.02.04.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.04.2.2		Honorare				
A.02.05	Hochschulpolitik		2.320,00 EUR	1.250,00 EUR		
A.02.05.1		Sachkosten				
A.02.05.2		Personalkosten				
A.02.05.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.05.2.2		Honorare				
A.02.06	Kultur		3.000,00 EUR	1.800,00 EUR	1.500,00 EUR	
A.02.06.1		Sachkosten				
A.02.06.2		Personalkosten				
A.02.06.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.06.2.2		Honorare				
A.02.07	Menschenrechte		3.200,00 EUR	2.000,00 EUR	1.500,00 EUR	
A.02.07.1		Sachkosten				
A.02.07.2		Personalkosten				
A.02.07.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.07.2.2		Honorare				
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		3.000,00 EUR	1.500,00 EUR	2.650,00 EUR	
A.02.08.1		Sachkosten				
A.02.08.2		Personalkosten				
A.02.08.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.08.2.2		Honorare				
A.02.09	Politische Bildung		4.300,00 EUR	1.250,00 EUR	2.400,00 EUR	AA 2 - Sitzung vom 14.02.2023
A.02.09.1		Sachkosten				
A.02.09.2		Personalkosten				
A.02.09.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.09.2.2		Honorare				
A.02.10	Queer-Paradies		3.300,00 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR	AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.02.10.1		Sachkosten				
A.02.10.2		Personalkosten				
A.02.10.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.10.2.2		Honorare				
A.02.11	Soziales		2.000,00 EUR	600,00 EUR		
A.02.11.1		Sachkosten				
A.02.11.2		Personalkosten				
A.02.11.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.11.2.2		Honorare				
A.02.12	Sport		1.600,00 EUR	1.400,00 EUR	1.000,00 EUR	
A.02.12.1		Sachkosten	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR		
A.02.12.1.1		Wettkampfförderung	900,00 EUR	900,00 EUR		
A.02.12.1.2		sonstige Sachkosten	700,00 EUR	500,00 EUR		
A.02.12.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.02.12.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.12.2.2		Honorare				
A.02.13	Umwelt		3.100,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR	AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.02.13.1		Sachkosten				
A.02.13.1.1		Fahrradreparaturstation				
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten				
A.02.13.2		Personalkosten				
A.02.13.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.13.2.2		Honorare				

Anlage TOP 06

A.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	1.500,00 EUR	2.300,00 EUR	2.500,00 EUR	ÄA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.02.14.1	Inneres				
A.02.14.1.1	Sachkosten				
A.02.14.1.2	Personalkosten				
A.02.14.1.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.1.2.2	Honorare				
A.02.14.2	Studierende Eltern				
A.02.14.2.1	Sachkosten				
A.02.14.2.2	Personalkosten				
A.02.14.2.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.2.2.2	Honorare				
A.02.14.3	Radverkehr				
A.02.14.3.1	Sachkosten				
A.02.14.3.2	Personalkosten				
A.02.14.3.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.3.2.2	Honorare				
A.02.14.4	AK Haushalt				
A.02.14.4.1	Sachkosten				
A.02.14.4.2	Personalkosten				
A.02.14.4.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.4.2.2	Honorare				
A.02.14.5	AK Digitalisierung				
A.02.14.5.1	Sachkosten				
A.02.14.5.2	Personalkosten				
A.02.14.5.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.5.2.2	Honorare				
A.02.14.6	Hochschulpolitik				
A.02.14.6.1	Sachkosten				
A.02.14.6.2	Personalkosten				
A.02.14.6.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.6.2.2	Honorare				
A.02.14.7	AK Campus Umgestaltung				
A.02.14.7.1	Sachkosten				
A.02.14.7.2	Personalkosten				
A.02.14.7.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.7.2.2	Honorare				
A.02.14.8	Soziales				
A.02.14.8.1	Sachkosten				
A.02.14.8.2	Personalkosten				
A.02.14.8.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.8.2.2	Honorare				
A.02.14.9	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres				
A.02.14.9.1	Sachkosten				
A.02.14.9.2	Personalkosten				
A.02.14.9.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.9.2.2	Honorare				
A.03	Projekte	22.660,00 EUR	12.560,00 EUR	14.660,00 EUR	
A.03.01	Akrützel	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR	13.760,00 EUR	
A.03.01.1	Sachkosten	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR	13.760,00 EUR	
A.03.01.1.1	Druck	8.800,00 EUR	7.000,00 EUR	12.000,00 EUR	
A.03.01.1.2	Transport	100,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	
A.03.01.1.3	Postgebühren	0,00 EUR	800,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.01.1.4	Lizenzen	1.000,00 EUR	360,00 EUR	500,00 EUR	
A.03.01.1.5	sonstige Sachkosten	360,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR	
A.03.01.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4]				
A.03.01.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.01.2.2	Honorare				
A.03.02	Campusradio	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.1	Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.1.1	Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.02.1.2	sonstige Kosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4]				
A.03.02.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.02.2.2	Honorare				

Anlage TOP 06

A.03.03	Haus auf der Mauer		0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.03.1	Sachkosten				
A.03.03.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.6 & A.11.08.1.6]				
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV				
A.03.03.2.2	sonstige Personalkosten				
A.03.04	Prüfungsberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.04.1	Sachkosten		0,00 EUR		
A.03.04.2	Personalkosten		0,00 EUR		
A.03.04.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.04.2.2	Honorare		0,00 EUR		
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung		11.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.03.05.1	Sachkosten		0,00 EUR		
A.03.05.2	Personalkosten		11.000,00 EUR		
A.03.05.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.05.2.2	Honorare		0,00 EUR		
A.03.06	Hochschulwahlen		11.000,00 EUR	400,00 EUR	ÄA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.03.06.1	Sachkosten		400,00 EUR		
A.03.06.2	Personalkosten		400,00 EUR		
A.03.06.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.06.2.2	Honorare				
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		600,00 EUR	600,00 EUR	500,00 EUR
A.03.07.1	Sachkosten				
A.03.07.2	Personalkosten				
A.03.07.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.07.2.2	Honorare				
A.03.08	Sozialraum		0,00 EUR		
A.03.08.1	Sachkosten				
A.03.08.2	Personalkosten				
A.03.08.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.08.2.2	Honorare				
A.03.09	Sonstige		0,00 EUR		
A.03.09.1	Sachkosten				
A.03.09.2	Personalkosten				
A.03.09.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.09.2.2	Honorare				
A.04	Veranstaltungen		1.300,00 EUR	4.300,00 EUR	3.300,00 EUR
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)			3.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.04.01.01	Sachkosten				
A.04.01.02	Personalkosten				
A.04.01.02.01	Aufwandsentschädigungen				
A.04.01.02.02	Honorare				
A.04.02	Sonstige		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.04.02.01	Sachkosten				
A.04.02.02	Personalkosten				
A.04.02.02.01	Aufwandsentschädigungen				
A.04.02.02.02	Honorare				
A.04.03	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats-) Projekte]		800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.05	Überregionale politische Vertretung		3.000,00 EUR	2.500,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaffentagungen		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01.1	Sachkosten				
A.05.01.2	Personalkosten				
A.05.01.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.05.01.2.2	Honorare				
A.05.02	Sonstige		1.000,00 EUR	500,00 EUR	
A.05.02.1	Sachkosten				
A.05.02.2	Personalkosten				
A.05.02.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.05.02.2.2	Honorare				
A.06	Beiträge		2.540,00 EUR	1.830,00 EUR	1.690,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.02	Förderung Coronabetroffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein		0,00 EUR	0,00 EUR	

Anlage TOP 06

A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	550,00 EUR	590,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.	250,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.07	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	500,00 EUR	
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	500,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023				
A.07	Rechtliche Hilfe	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.07.03	Rechtshilfebeistand	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR
AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023				
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	4.100,00 EUR	4.000,00 EUR	
A.09.01	Bürobedarf	3.500,00 EUR	4.000,00 EUR	
A.09.02	Software	600,00 EUR	0,00 EUR	
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	9.960,00 EUR	13.110,00 EUR	
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 EUR	7.000,00 EUR	
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	3.360,00 EUR	3.410,00 EUR	
A.10.02.1	Lizenzen	360,00 EUR	410,00 EUR	
A.10.02.2	Sonstiges	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	3.600,00 EUR	2.700,00 EUR	
A.11	Administration und Personal	232.570,00 EUR	294.815,00 EUR	
A.11.01	Reisekosten	1.000,00 EUR	1.500,00 EUR	
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	200,00 EUR	100,00 EUR	
A.11.03	Telefon	500,00 EUR	500,00 EUR	
A.11.03.1	Studierendenrat			
A.11.03.2	Campusradio			
A.11.03.3	Campus-TV			
A.11.03.4	Akrützel			
A.11.03.5	Int.Ro			
A.11.04	Postgebühren	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR	
A.11.04.1	Studierendenrat			
A.11.04.2	Campusradio			
A.11.04.3	Campus-TV			
A.11.04.4	Akrützel			
A.11.04.5	Int.Ro			
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	
A.11.05.1	Gewerbehauptpflichtversicherung		1.620,00 EUR	
A.11.05.1.1	Büro-Buchführung		260,00 EUR	
A.11.05.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen		1.360,00 EUR	
A.11.05.2	Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR	
A.11.05.3	Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR	
A.11.05.4	Anpassungskosten		1.690,00 EUR	
A.11.06	Aufwandsentschädigungen	8.700,00 EUR	13.100,00 EUR	
A.11.06.2.1	Vorstand	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR	
A.11.06.2.2	Finanzen	900,00 EUR	5.000,00 EUR	
A.11.06.2.3	Sonstige	600,00 EUR	900,00 EUR	
A.11.07	Personalkosten	87.530,00 EUR	83.600,00 EUR	
A.11.07.1	Verwaltung	6.800,00 EUR	9.300,00 EUR	
A.11.07.1.1	Sekretariat	3.800,00 EUR	9.300,00 EUR	
A.11.07.1.2	Geschäftsführer_in	300,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.07.2	Finanzen	20.940,00 EUR	18.100,00 EUR	
A.11.07.2.1	Buchhaltung	9.200,00 EUR	18.100,00 EUR	
A.11.07.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	8.240,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.07.2.3	Angestellte_r des HHV		0,00 EUR	
A.11.07.2.4	Fachschäfts-Beauftragte_r	1.400,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.07.2.5	Kassenverantwortliche_r	2.100,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.07.3	Technikbetreuung	13.050,00 EUR	13.200,00 EUR	
A.11.07.3.1	Technik groß		8.655,00 EUR	
A.11.07.3.2	Technik klein		4.545,00 EUR	
A.11.07.4	Akrützel	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR	

Anlage TOP 06

A.11.07.4.1	Chefredakteur_in Akrützel	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR	
A.11.07.4.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.07.5	Campusradio	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR	
A.11.07.5.1	Chefredakteur_in Campusradio	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR	
A.11.07.5.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.07.6	Haus auf der Mauer	17.280,00 EUR	17.700,00 EUR	
A.11.07.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle		13.700,00 EUR	
A.11.07.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle		4.000,00 EUR	
A.11.07.6.3	sonstige Personalkosten		0,00 EUR	
A.11.07.7	Honorare	1.500,00 EUR	500,00 EUR	
A.11.08	Personalnebenkosten	69.630,00 EUR	55.500,00 EUR	
A.11.08.1	Sozialversicherungsbeiträge	60.610,00 EUR	46.200,00 EUR	
A.11.08.1.1	Verwaltung		4.900,00 EUR	
A.11.08.1.1.1	Sekretariat		4.900,00 EUR	
A.11.08.1.1.2	Geschäftsführer_in		0,00 EUR	
A.11.08.1.2	Finanzen		11.500,00 EUR	
A.11.08.1.2.1	Buchhaltung		11.500,00 EUR	
A.11.08.1.2.2	Haushaltsverantwortliche_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.3	Angestellte_r des HHV		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.4	Fachschafts-Beauftragte_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.5	Kassenverantwortliche_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.3	Technikbetreuung		6.700,00 EUR	
A.11.08.1.3.1	Technik groß		4.400,00 EUR	
A.11.08.1.3.2	Technik klein		2.300,00 EUR	
A.11.08.1.4	Akrützel		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.4.1	Chefredakteur_in Akrützel		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.4.2	sonstige Personalnebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.1.5	Campusradio		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.5.1	Chefredakteur_in		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.5.2	sonstige Personalnebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.1.6	Haus auf der Mauer		8.900,00 EUR	
A.11.08.1.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle		8.100,00 EUR	
A.11.08.1.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle		800,00 EUR	
A.11.08.1.6.3	sonstige Personalnebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.2	Betriebliche Altersvorsorge (VBL)	9.020,00 EUR	9.300,00 EUR	
A.11.08.3	Sonstige		0,00 EUR	
A.11.09	Personalzusatzkosten	5.800,00 EUR	3.365,00 EUR	
A.11.09.1	Personalverwaltung	5.000,00 EUR	2.300,00 EUR	
A.11.09.2	Weiterbildung	300,00 EUR	815,00 EUR	
A.11.09.3	Einstufungsverfahren TVL	500,00 EUR	250,00 EUR	
A.11.09.4	Sachkosten			
A.11.09.5	Sonstige			
A.11.10	Steuer und Steuerberatung	39.460,00 EUR	117.600,00 EUR	
A.11.10.1	Steuerberatung	15.000,00 EUR	25.000,00 EUR	
A.11.10.1.1	Steuerberatung 2022	15.000,00 EUR	10.000,00 EUR	
A.11.10.1.2	Steuerberatung Nacherfassung		15.000,00 EUR	
A.11.10.2	Umsatzsteuer	10.000,00 EUR	81.500,00 EUR	
A.11.10.2.1	Steuerzahlung 2022		15.000,00 EUR	
A.11.10.2.2	Steuernachzahlungen	10.000,00 EUR	66.500,00 EUR	
A.11.10.3	Lohnsteuer	14.460,00 EUR	11.100,00 EUR	
A.11.11	Kontoführungsgebühren	11.500,00 EUR	7.500,00 EUR	
A.11.12	Buchhaltungssoftware		5.000,00 EUR	
A.11.13.01	Buchhaltungssoftware Anschaffung		3.500,00 EUR	
A.11.13.02	Buchhaltungssoftware Pflege		1.500,00 EUR	
A.11.13	Sonstige Sachkosten	250,00 EUR	250,00 EUR	
A.12	Administration		20.500,00 EUR	
A.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte		8.860,00 EUR	
A.12.01.01	Bürobedarf		3.500,00 EUR	AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.12.01.02	Büroausstattung (Möbel)		1.850,00 EUR	AA 2 - Sitzung vom 14.02.2023
A.12.01.03	Computertechnik Studierenderrat		3.410,00 EUR	
A.12.01.03.01	Domains + Lizenzen		410,00 EUR	
A.12.01.03.02	Pflege Buchhaltungssoftware		1.000,00 EUR	
A.12.01.03.03	Sonstiges		2.000,00 EUR	AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023
A.12.01.04	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		100,00 EUR	
A.12.02	Gebühren Dienstleister		6.390,00 EUR	

Anlage TOP 06

A.12.02.01	Telefon			500,00 EUR
A.12.02.02	Postgebühren			1.800,00 EUR
A.12.02.03	Kontoführungsgebühren			2.300,00 EUR
	Leasing und Volumenabrechnung			
A.12.02.04	Kopierer			1.790,00 EUR
A.12.03	Versicherungen			5.000,00 EUR
A.12.03.01	Gewerbehaftpflichtversicherung			1.620,00 EUR
A.12.03.01.01	Büro-Buchführung			260,00 EUR
A.12.03.01.02	Gewerbliche Veranstaltungen			1.360,00 EUR
A.12.03.02	Geschäftsversicherung			1.080,00 EUR
A.12.03.03	Rechtsschutzversicherung			610,00 EUR
A.12.03.04	Anpassungskosten			1.690,00 EUR
A.12.04	Sonstige Sachkosten			250,00 EUR
A.13 Personal & Mitglieder 185.460,00 EUR				
A.13.01	Reisekosten			1.500,00 EUR
A.13.02	Aufwandsentschädigungen			13.000,00 EUR
A.13.02.01	Vorstand			9.000,00 EUR
A.13.02.02	Weitere			4.000,00 EUR
A.13.03	Personalkosten			154.750,00 EUR
A.13.03.01	Bürokräfte			55.580,00 EUR
A.13.03.01.01	Sekretariat			16.450,00 EUR
A.13.03.01.02	Buchhaltung			39.130,00 EUR
A.13.03.02	Technikbetreuung			22.190,00 EUR
A.13.03.02.01	Technik groß			15.220,00 EUR
A.13.03.02.02	Technik klein			6.970,00 EUR
A.13.03.03	Campusmedien			37.180,00 EUR
A.13.03.03.01	AKRÜTZEL Chefredakteur			18.590,00 EUR
A.13.03.03.02	Radio Chefredakteur			18.590,00 EUR
A.13.03.04	Haus auf der Mauer			30.000,00 EUR
A.13.03.04.01	Kontakt- u. Koordinierungsstelle			24.960,00 EUR
A.13.03.04.02	Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle			5.040,00 EUR
A.13.03.05	Honorare			500,00 EUR
A.13.03.06	Betriebliche Altersvorsorge			9.300,00 EUR
A.13.04	Personalsatzkosten			3.700,00 EUR
A.13.04.01	Personalverwaltung			2.600,00 EUR
A.13.04.02	Weiterbildung			850,00 EUR
A.13.04.03	Einstufungsverfahren TVL			250,00 EUR
A.13.05	Lohnsteuer			12.510,00 EUR
A.14 Steuern 67.000,00 EUR				
A.14.01	Steuerberatung			22.000,00 EUR
A.14.01.01	Steuerberatung 2023			10.000,00 EUR
A.14.01.02	Steuerberatung Nacherfassung			12.000,00 EUR
A.14.02	Umsatzsteuer			45.000,00 EUR
A.13.02.03	Steuerzahlung 2023			15.000,00 EUR
A.13.03.01	Steuernachzahlung			30.000,00 EUR
Summe Ausgaben		411.610,00 EUR	449.765,00 EUR	406.420,00 EUR

AA 1 - Sitzung vom 14.02.2023

Σ E - Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	-5.594,00 EUR	-54.581,60 EUR	-107.670,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	26.804,17 EUR	107.031,42 EUR	108.000,00 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	21.210,17 EUR	52.449,82 EUR	330,00 EUR

(Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

Kalkulation: 17.186 Studierende im WiSe und 16.270 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Erklärungen:

Die Zahlen der Studierenden je Fachschaft beziehen sich auf die zuletzt durch die Uni veröffentlichten Zahlen: 17.186 Studierende im WiSe 22/23 und 16270 Studierende im SoSe 22/23. Die Berechnung der Zuweisungen der Fachschaften erfolgten gemäß der Berechnungsvorlage der Innenrevision mit einem Betrag von 2,35 pro studierende Person.

Haushaltstitel, welche im Zuge von Änderungsanträgen auf der letzten Sitzung am 14.02.2023 angepasst wurden, sind farblich gesondert hervorgehoben.

TOP 7 Antrag auf Änderung der FinO

2. Lesung und Beschluss: Samuel Ritzkowski

Antragstext von Samuel Ritzkowski:

Die FSR-Kom hat sich am 18. Januar 2023 für eine Anpassung der Kappungsgrenze auf den Faktor 1,2 ausgesprochen.

Die Kappungsgrenze ist der Beitrag, bis zu dem das Guthaben der FSR mit der neuen Semesterzuweisung maximal aufgefüllt wird. Aktuell liegt die Kappungsgrenze bei dem ein- und einhalbfachen der Semesterzuweisung. Damit werden den FSRen de facto Rücklagen von 50% gestattet. Die gesamte Studierendenschaft darf aber nach Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung² (kurz ThürStudFVO) nur freie Rücklagen von 20% der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen (nach § 8 Abs. 1). Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass die Studierendenschaft insgesamt zu hohe Rücklagen hat, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, und dass die FSR die Mittel in dem Semester verwenden zu dem sie von den Studierenden erhoben wurden.

Für den Fall, dass ein FSR ausnahmsweise mehr Rücklagen benötigt, kann dies nach wie vor beantragt werden (FinO §18 Abs. 6 Satz 7).

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen von § 18 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

§18 Haushalt der Fachschaften

(6) Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das 1,2-fache und für das Sommersemester nicht mehr als das 1,2-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das 1,2-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichmaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsrate

eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Antrag zur Änderung der Finanzordnung der Verfassten
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Kappungsgrenze

von Samuel Ritzkowski

Die FSR-Kom hat sich am 18. Januar 2023¹ für eine Anpassung der Kappungsgrenze auf den Faktor 1,2 ausgesprochen.

Die Kappungsgrenze ist der Beitrag, bis zu dem das Guthaben der FSRe mit der neuen Semesterzuweisung maximal aufgefüllt wird. Aktuell liegt die Kappungsgrenze bei dem eineinhalbfachen der Semesterzuweisung. Damit werden den FSRen defacto Rücklagen von 50% gestattet. Die gesamte Studierendenschaft darf aber nach Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung² (kurz ThürStudFVO) nur freie Rücklagen von 20% der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen (nach § 8 Abs. 1). Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass die Studierendenschaft insgesamt zu hohe Rücklagen hat, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, und dass die FSRe die Mittel in dem Semester verwenden zu dem sie von den Studierenden erhoben wurden.

Für den Fall, dass ein FSR ausnahmsweise mehr Rücklagen benötigt, kann dies nach wie vor beantragt werden (FinO §18 Abs. 6 Satz 7).

Daher schlage ich vor in der Finanzordnung § 18 Abs. 6 wie folgt zu ändern:

ALT

Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüber hinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im

NEU

Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das **1,2-fache** und für das Sommersemester nicht mehr als das **1,2-fache** der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das **1,2-fache** der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die **darüberhinausgehenden** Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr

1: https://www.fsrkom.uni-jena.de/downloads/protokolle/FSR-Kom_2023-01-18.pdf

2: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-StudFinVTHV4P1>

vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen von § 18 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

§18 Haushalt der Fachschaften

(6) Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das 1,2-fache und für das Sommersemester nicht mehr als das 1,2-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das 1,2-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

TOP 8 Mittelfreigabe M-071-2022_23

Diskussion & Beschluss: AK Politische Bildung (Matthias Hausdörfer)

Antragstext von Vorstand:

Eine Gruppe von Soziologie-Student*innen plant eine Vortragsreihe im Sommersemester.

Jährlich findet im Sommersemester die einführende Vorlesung zu Soziologischer Theorie statt. In ihr werden vermeintliche Klassiker der Soziologie vorgestellt. Wie so viele andere, ist auch der hier präsentierte Kanon weiß und männlich besetzt. Trotz kritischer Thematisierung dieses Umstandes - auch von der jeweilig dozierenden Person selbst - stehen keine ernsthaften Bestrebungen zu Veränderungen im Raum. Als eine Gruppe von Studierenden der Sozialwissenschaften möchten wir durch eine Veranstaltungsreihe, die erweiterte Perspektiven auf soziologische Theorie ermöglicht, Kritik an einem weißen sowie männlichen Kanon üben. Hiermit möchten wir nicht nur vielfältige Vorträge zu bisher vernachlässigten Theoretiker*innen anbieten, sondern auch ein größeres Recht auf Mitbestimmung bei der Konzeption von Lehrinhalten einfordern. In der Vorlesungszeit des kommenden Sommersemesters (03.04.-07.07.2023) sollen im zweiwöchentlichen Rhythmus parallel zur offiziellen Vorlesung insgesamt sieben Veranstaltungen organisiert werden. Die erste und einführende Veranstaltung soll sich dabei konkret um Kritik an Kanonisierungen, die systematisch Perspektiven ausschließen, drehen. Daraufhin sollen sechs Vorlesungen, die jeweils eine*n Theoretiker*in in den Mittelpunkt stellt, stattfinden.

Ursprünglich sollte die Studierendenschaft als Projektträgerin für einen Förderantrag zur Veranstaltungsreihe fungieren.

Nun soll die Veranstaltungsreihe in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Wagner e.V. stattfinden. Der Kooperationsvertrag wird dazu aktuell erstellt und der Wagner e.V. hat bereits den Förderantrag gestellt und bewilligt bekommen.

Anlagen:

Antrag auf Mittelfreigabe (AK PolBil)

Förderantrag inkl. Projektbeschreibung und Finanzierungsplan (Wagner e.V.)

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-071-2022_23 über 300€.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

StuRa

Studierendenrat

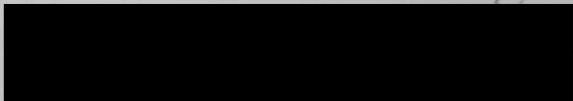
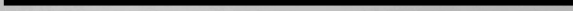
Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - ____ - 20 ____
(füllt StuRa-HHv aus)

Antragssteller*in: Matthias Hausdörfer
Struktur / Organisation: Arbeitskreis Politische Bildung
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: 
Telefon, E-Mail: 

Höhe der beantragten Summe: 300 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Teilfinanzierung der Vortragsreihe
„Missachtete Stimmen der Soziologischen
Theorie“ (Referent-Innenhonorear)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend).
(gilt nur für externe Projekte - es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3))
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 29 (2) Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7)
 - Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4)
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.
- * Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
 Antragschreiben / Protokoll hängt an
(stellv.) Kassenverantwortliche*r StuRa

03.02.2023

Datum / Unterschrift Antragssteller*in

Abgerechnet

Ja
 Nein
(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r StuRa

<input type="text"/>
Posteingang
<input type="text"/>
Antragsnummer



LOKALE
PARTNERSCHAFT FÜR
DEMOKRATIE JENA

Antrag

auf Förderung von Maßnahmen und Projekten auf der Basis der Lokalen
Partnerschaft für Demokratie Jena gemäß der Bundeshaushaltsordnung.

Der Antrag dient dem Begleitausschuss zur Entscheidungsfindung über die Mittelvergabe.

1. Angaben zum:zur Antragsteller:in

Projektträger:in:

Wagner e.V.

Art des Trägers:

Sonstiges:

Ansprechpartner:in: Benjamin Krense / Greta Schlusche

Anschrift:

Telefon:

Projektpartner:innen:

Projektkoordination: Greta Schlusche

Fachschaftsrat Soziologie und Angewandte Ethik der FSU Jena <fsr.sociologie@uni-jena.de>

Arbeitskreis Politische Bildung StuRa FSU Jena <akpolbil@stura.uni-jena.de>

2. Angaben zum Projekt

Allgemein:

Projekttitel:

Missachtete Stimmen - Kritik des Soziologischen Kanon

Themenfeld des Projektes:

Demokratiestärkung

Gender-Bezug, Rassismus, Diskriminierung

Art des Projektes (Bitte maximal zwei auswählen):

Informationsveranstaltung / Podiumsdiskussion

Bezüge zu einem oder mehreren Handlungsfeldern der Partnerschaft für Demokratie Jena:
(Wählen sie maximal drei Handlungsfelder aus und erläutern sie diese Auswahl kurz in max. 600 Zeichen.)

Förderung der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Stärkung der demokratischen Gemeinschaft

Durch Vorträge zu Kanonkritik und nicht weißen und männlichen Theoretiker*innen bieten wir die Möglichkeit sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinanderzusetzen, Kritik an der geläufigen Konzeption von Lehrinhalten zu üben und geben marginalisierten Perspektiven einen Raum. Gerade der letzte Punkt lässt sich der Arbeit gegen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zuordnen, da der Ausschluss bspw. feministischer, queerer, antirassistischer sowie postkolonialer Perspektiven problematisiert wird. Zugleich wird eine demokratische Mitbestimmung an der Universität, insbesondere bei den Lehrinhalten eingefordert, die die Studierenden zum Hinterfragen und Mitreden anregt.

Laufzeit: (Maximale Projektdauer bis 31.12.2021. Zur Laufzeit gehört auch die Vor- und Nachbereitungszeit für das Projekt.)

Projektbeginn: Projektende:

Projektort:

Zielgruppe(n) des Projektes: (bitte maximal zwei auswählen)

junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an and

-

Studierende aller Fachrichtungen, politisch interessierte Personen

Altersstruktur der Zielgruppe(n):

- 6 - 13 Jahre 14 - 17 Jahre 18 - 21 Jahre 22 - 26 Jahre
- 27 - 45 Jahre 46 - 65 Jahre über 65 Jahre keine Angaben, weil...

voraussichtliche Gesamtteilnehmer:innenzahl:

Projektziele und -beschreibung:

Zielstellung (Was wollen Sie mit ihrem Projekt erreichen? Beschränken Sie sich auf max. 600 Zeichen)

Mit einer Veranstaltungsreihe bestehend aus insgesamt sieben Vorträgen soll Kritik an einem weiß und männlich dominierten Kanon in der soziologischen Theorie geübt werden. Zudem wollen wir, indem wir bisher vernachlässigte Theoretiker*innen vorstellen, unser studentisches Recht auf Mitbestimmung von Lehrinhalten einfordern und andere dazu anregen dies ebenso zu tun. Konkret möchten wir eine große Bandbreite von interessierten Personen mit gesellschaftspolitischen Themen aus feministischer und postkolonialer Perspektive erreichen sowie Impulse für eine Umstrukturierung der Soziologischen Theorie-Vorlesung geben, sodass diese nicht mehr durch ihre Darstellung von vermeintlichen Klassikern Perspektiven systematisch ausschließt.

Zielindikatoren (Bitte nennen Sie zwei Indikatoren Ihres Projekterfolges. - Woran lässt sich Ihr Projekterfolg messen? Woran ist zu erkennen, dass Sie Ihr/e Projektziel/e erreicht haben? Orientieren sie sich bei der Formulierung an den SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch und Terminiert). Beschränken Sie sich auf max. 800 Zeichen)

Unser Projekt hat sein Ziel erreicht, wenn die Vorträge viele Hörer*innen finden, sowie die in ihm geübte Kritik zu einem breiteren Hinterfragen der Kanonisierung in der Vorlesung führen. Bestenfalls auch von Seiten des Lehrstuhls.

Spezifisch:

- Kritik an einem weißen und männlichen Kanon in der Soziologischen Theorie und Zugang zu erweiterten (und marginalisierten) Perspektiven
- Recht auf Mitbestimmung an Lehrinhalten einfordern, sowie die Aufnahme von erweiterten Perspektiven in der jährlichen Vorlesung

Messbar:

- 150 Hörer*innen unterschiedlichster Gruppen werden durch die Vorträge erreicht
- Reaktion vom Lehrstuhl für Allgemeine und Theoretische Soziologie, die zu laufenden Diskussionsprozessen führt, und Aufnahme von neuen Theoretiker*innen in die Vorlesung

Attraktiv:

- wir möchten eine inhaltliche Lücke schließen, die häufig und von vielen Menschen kritisiert wird und zudem notwendig ist für eine diverse Sicht auf Gesellschaft und Politik, wir gehen davon aus, dass dies für viele Hörer*innen von Interesse ist

Realistisch:

- wir haben ein konkretes Konzept, sind mit Referent*innen zu konkreten Theoretiker*innen im Kontakt,

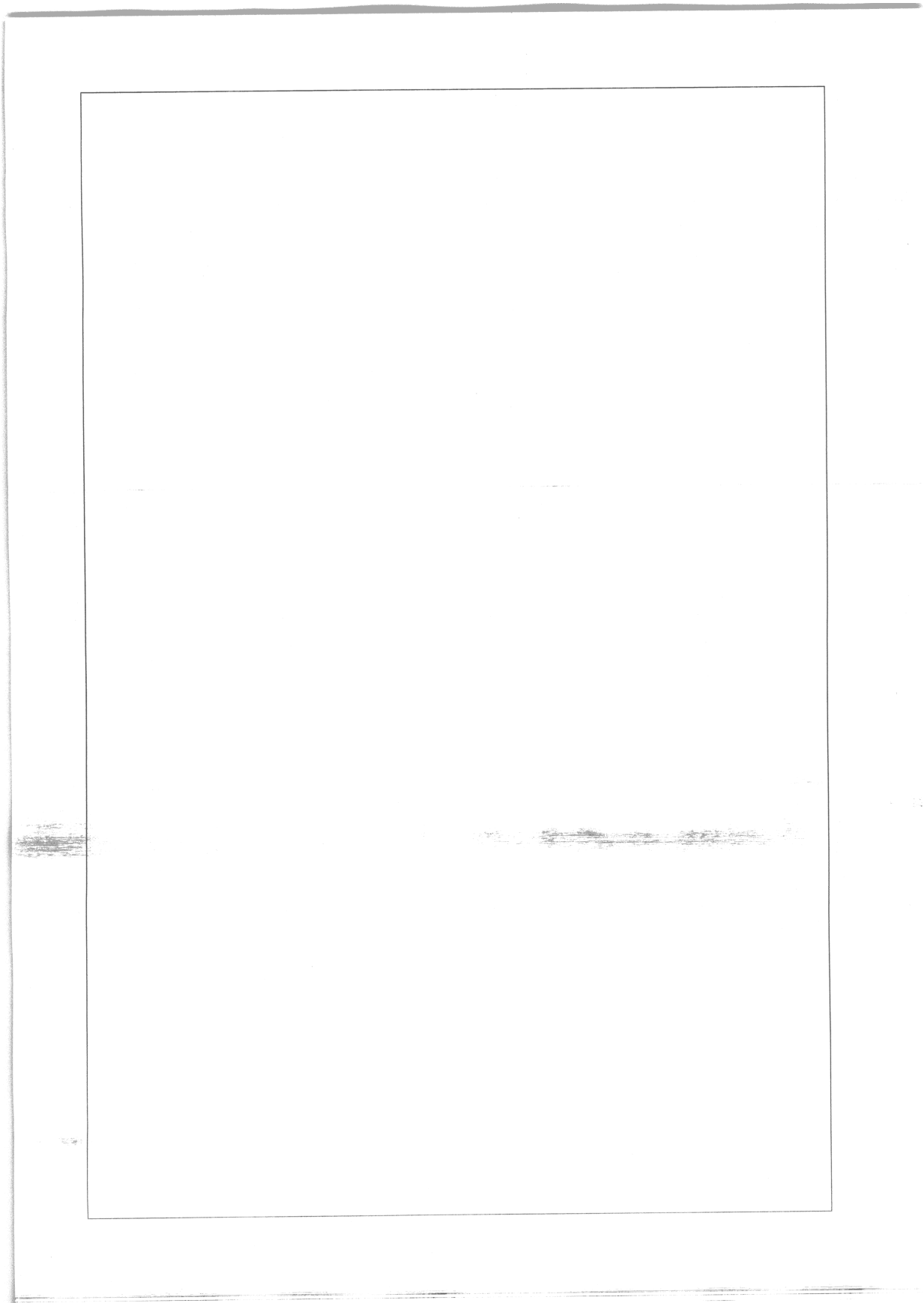
Beschreibung des Projektinhaltes: *(Bitte beschreiben Sie Ihr Projektkonzept, gehen sie dabei auf geplante Inhalte und Aktivitäten in zeitlicher Abfolge, methodische Umsetzung ein. Bitte machen Sie Angaben dazu, wie die Zielgruppen erreicht werden sollen. Beschränken Sie sich auf max. 5000 Zeichen)*

Jährlich findet im Sommersemester die einführende Vorlesung zu Soziologischer Theorie statt. In ihr werden vermeintliche Klassiker der Soziologie vorgestellt. Wie so viele andere, ist auch der hier präsentierte Kanon, als Ausdruck einer patriarchal geprägten Gesellschaft, vornehmlich weiß und männlich besetzt. Trotz kritischer Thematisierung dieses Umstandes - auch von der jeweilig dozierenden Person selbst - stehen keine ernsthaften Bestrebungen zu Veränderungen im Raum. Als eine Gruppe von Studierenden der Sozialwissenschaften möchten wir durch eine Veranstaltungsreihe, die erweiterte Perspektiven auf soziologische Theorie ermöglicht, Kritik an einem weißen sowie männlichen Kanon üben. Hiermit möchten wir nicht nur vielfältige Vorträge zu bisher vernachlässigten Theoretiker*innen anbieten, sondern auch ein größeres Recht auf Mitbestimmung bei der Konzeption von Lehrinhalten einfordern.

In der Vorlesungszeit des kommenden Sommersemesters (03.04.-07.07.2023) sollen im zweiwöchentlichen Rhythmus parallel zur offiziellen Vorlesung insgesamt sieben Veranstaltungen im Raum des philosophischen Instituts in der Zwätzgengasse 12 angeboten werden. Die erste und einführende Veranstaltung soll sich dabei konkret um Kritik an Kanonisierungen, die systematisch Perspektiven ausschließen, drehen. Daraufhin sollen sechs Vorlesungen, die jeweils eine*n Theoretiker*in in den Mittelpunkt stellen, stattfinden.

Wir haben uns auf eine Reihe von Theoretiker*innen festgelegt und passende Referent*innen eingeladen. Fest stehen bisher sechs von sieben. Dr. Jeanette Ehrmann (Berlin) wird den Vortrag zum Thema Kanonkritik und -erweiterung halten, Dr. Peggy Breitenstein (Jena) zu Gayatri Chakravorty Spivak, Dr. habil. Susanne Schultz (Frankfurt) zu Silvia Federici, Dr. Nina Jakoby (Zürich) zu Harriet Martineau, Nicki K. Weber (Augsburg) zu Frantz Fanon und Onur Erdur zu Stuart Hall. Mit weiteren Personen, wie Frigga Haug, die ihr eigenes Werk vorstellen, und Urs Linder, welcher zu W.E.B. Du Bois referieren würde, stehen wir in Kontakt.

Teilfinanzierungen erhalten wir vom Fachschaftsrat Soziologie und dem Arbeitskreis für Politische Bildung des Sturas. Im Fall, dass dies nicht ausreicht, bestehen weiterhin die Optionen bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, sowie der Akademie für Lehrentwicklung Anträge zu stellen. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass dies notwendig sein wird. Studierende und politisch Interessierte möchten wir mittels Werbung an der Uni und in anderen öffentlichen Räumen Jenas, sowie online erreichen. Hierfür befinden wir uns bereits in der Konzeption von Plakaten und Flyern.



3. Finanzierungsplan:

Die Beantragung der Kosten ist so detailliert wie möglich vorzunehmen. Wenn Sie eine Teilfinanzierung Ihres Projektes beantragen, ist der gesamte Kostenplan aufzuzeigen (Eigenmittel, Zuwendungen Dritter usw.). Bau- und Investivmaßnahmen sind nicht förderfähig. Versicherungen sind nur dann anteilig förderfähig, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Bitte beachten Sie, dass Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen identisch sein müssen.

PfD* - Hier bitte ein „x“ einfügen, wenn dieser Posten über Mittel der Lokalen Partnerschaft gefördert werden soll.

Posten	PfD *	Betrag in Euro
<u>Honorare (Referent:innen, Layout, Technik,...)</u>		
Honorare für Referent*innen (6)	<input checked="" type="checkbox"/>	2400
Honorare für Referent*innen (1) über Teilförderung	<input type="checkbox"/>	400
Honorar für Flyer- und Plakatdesign	<input checked="" type="checkbox"/>	200
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe der Honorarausgaben:		3000
<u>Veranstaltungskosten (Sachausgaben)</u>		
Verpflegung für die Referent*innen	<input checked="" type="checkbox"/>	100
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe Veranstaltungskosten:		100
<u>Mieten</u>		
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe Mietkosten:		
<u>Reisekosten</u>		
Reise- und Unterbringungskosten (6)	<input checked="" type="checkbox"/>	1200
Reise- und Unterbringungskosten (1) über Teilförderung	<input type="checkbox"/>	200
	<input type="checkbox"/>	
Summe Reisekosten:		1400

Anlage TOP 08

Öffentlichkeitsarbeit (Druck- & Veröffentlichungskosten, Hosting,...)		
Druck- und Werbekosten	<input checked="" type="checkbox"/>	200
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe Kosten Öffentlichkeitsarbeit:		200
Gesamtausgaben des Projekts:		4700
Eigenmittel/andere Fördermöglichkeiten: (bitte eintragen)		
Fachschaftsrat Soziologie und Angewandte Ethik der FSU Jena	<input type="checkbox"/>	300
Arbeitskreis Politische Bildung StuRa FSU Jena <akpolbil@stura.uni-jena.de>	<input type="checkbox"/>	300
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
beantragte Fördersumme über Pfd Jena:		4100
Gesamteinnahmen:		4700

Der/Die AntragstellerIn erklärt, dass:

- die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen angegeben werden.
- der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und dass die darin ausgewiesenen Kostenpositionen bindend sind. Änderungen sind in schriftlicher Form (E-Mail) zeitnah an die Externe Koordinierungsstelle weiterzuleiten.
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendungen gesichert ist.
- er/sie die Inhalte des Gender Mainstreaming beachtet.
- er/sie die Bestimmungen der Förderleitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt!“ sowie die „Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Jena“ akzeptiert.
- er/sie sich im Falle einer Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland oder die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) zur Einhaltung der Transparenz- und Compliancestandards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) vom 15.12.2020 verpflichtet.

3. Anlagen

- Gemeinnützigkeitserklärung Finanzamt Handelsregistrauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des/der jeweiligen Antragstellers/-in
- Vereinsregistrauszug Vollmacht Vertretungsberechtigung

Jena, 17.02.2023

Benjamin Krense

ben

Bitte nehmen Sie vor Antragseinreichung Kontakt mit der Koordinierungs- und Fachstelle auf.

Bitte senden Sie den Antrag ausgefüllt und unterschrieben per Post sowie eine digitale Version (ohne Unterschrift und Stempel) an die externe Koordinierungs- und Fachstelle beim Demokratischen Jugendring Jena e.V.:

Adresse: Demokratischer Jugendring Jena e.V.
z.Hd. Alexander Krampe
Seidelstraße 21
07749 Jena

Email: lap@jugendring-jena.de

Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie unter: Tel. 03641 / 375810

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **le** **ben!**

sowie vom

Freistaat
Thüringen



im Rahmen des Landesprogramms



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

Einwilligungserklärung Datenschutz nach Art. 6 Abs. 1 a) EU-DSGVO – Verordnung(EU) 2016/679

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir im Rahmen des Antragsverfahrens nach Maßgabe des jeweiligen Förderantrags übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Kontaktdaten, vom

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA),
der Stadt Jena und
durch die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) der Partnerschaft für Demokratie (Pfd), deren Träger in Jena der Demokratischer Jugendring Jena e.V. ist,
zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden dürfen.

Ich stimme weiterhin zu, dass die oben genannten Stellen im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meines Förderantrages die personenbezogenen Daten des Förderantrags als auch jene personenbezogenen Daten, die den oben genannten Stellen im Rahmen der weiteren Projektabwicklung übermittelt werden, zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeiten dürfen.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o.g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen sowie zum Zweck des Fachaustausches an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Trägern der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Programmevaluation weitergegeben werden dürfen.

Die hier erteilte Einwilligung ist wenigstens für die Dauer des gesamten Antragsverfahrens, im Fall der Bewilligung einer Förderung auch für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises wirksam.

Darüber hinaus speichern die oben genannten Stellen die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen; höchstens jedoch für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

Die hiermit erteilte Einwilligung können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en), an die Postanschrift

Demokratischer Jugendring Jena e.V.
Seidelstrasse 21
07749 Jena

gesendet werden.

Da die oben genannten Stellen zur Antragsbearbeitung und Projektdurchführung zwingend auf die Verarbeitung von Ihnen mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Person, gebeten. Dies soll eine Weiterbearbeitung Ihres Förderantrags bzw. eine Weiterführung der Förderung sicherstellen helfen.

Darüber hinaus stehen allen Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu. So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der

Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, datenschutz@jena.de

Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, poststelle@datenschutz.thueringen.de

Für weitere Einzelheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzhinweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen, die unter diesem Link <https://www.demokratie-leben.de/servicemenu/datenschutz.html> abrufbar sind.

Weiterhin nehme ich billigend zur Kenntnis, dass die oben genannten Stellen nicht personenbezogene Daten des Förderantrags oder der Projektdurchführung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen dürfen.

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe der von mir übermittelten personenbezogenen Daten befugt bin und hierdurch keine Rechte Dritter verletze. Ich bin bereit den Nachweis über diese Berechtigung auf Verlangen der oben genannten Stellen zu erbringen.

Jena, 17.02.2023

Ort, Datum


Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Ich willige ein, dass meine im Antrag angegebenen Kontaktdaten (Name, E-Mailadresse) zum Zwecke der Bewerbung und Informationen zu Fördermöglichkeiten und aktuellen Informationen durch die KuF der Pfd verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit durch Anzeige bei der KuF der Pfd widerrufen werden. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte und kein Profiling.

Jena, 17.02.2023

Ort, Datum


Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenschaft der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Vorstand
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 90
Telefax: 0 36 41 (9) 40 09 93
buero@stura.uni-jena.de

Kooperationsvertrag

Kooperationsvereinbarung zwischen der

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena
AK Politische Bildung & FSR Soziologie
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena
vertreten durch den Vorstand des Studierendenrates der Universität Jena

- im folgenden „die Studierendenschaft“

und dem

Wagner e.V.
Wagnergasse 26
07743 Jena
vertreten durch Vorname Nachname

- im folgenden „der Kooperationspartner“

Präambel

Es soll zusammen die Vorlesungsreihe „Missachtete Stimmen – Kritik am soziologischen Kanon“ im Zeitraum 13.04.2023 - 06.07.2023 durchgeführt werden. In Vorbereitung auf die Vortragsreihe werden Plakate und Flyer entworfen und gedruckt.

§ 1 Ziele der Kooperationsbeteiligten

Mit einer Veranstaltungsreihe bestehend aus insgesamt sieben Vorträgen soll Kritik an einem weiß und männlich dominierten Kanon in der soziologischen Theorie geübt werden. Zudem wollen wir, indem wir bisher vernachlässigte Theoretiker*innen vorstellen, unser studentisches Recht auf Mitbestimmung von Lehrinhalten einfordern und andere dazu anregen dies ebenso zu tun. Konkret möchten wir eine große Bandbreite von interessierten Personen mit gesellschaftspolitischen Themen aus feministischer und postkolonialer Perspektive erreichen sowie Impulse für eine Umstrukturierung der Soziologischen Theorie-Vorlesung geben, sodass diese nicht mehr durch ihre Darstellung von vermeintlichen Klassikern Perspektiven systematisch ausschließt.

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

Gemeinsames Ziel im Rahmen der Kooperation ist die Durchführung der Vorlesungsreihe „Missachtete Stimmen – Kritik am soziologischen Kanon“ im Zeitraum 13.04.2023 - 06.07.2023 sowie die Bewerbung der Veranstaltung durch Flyer und Plakate sowie auf sozialen Medien.

Vereinbarungsgegenstand sind:

- Die Zusammenarbeit der Kooperationsbeteiligten: die Studierendenschaft der Universität Jena durch den Arbeitskreis Politische Bildung und den Fachschaftsrat Soziologie, sowie der Wagner e.V. als Kooperationspartner
- Die Kooperationsbeteiligten sind gleichberechtigt für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und teilen sich die Rolle des Veranstalters.
- Des Weiteren verpflichtet sich die Studierendenschaft zur finanziellen Unterstützung der Veranstaltungsreihe in Höhe von bis zu 300 EUR durch den Arbeitskreis Politische Bildung sowie in Höhe von bis zu 300 EUR durch den Fachschaftsrat Soziologie. Der Fachschaftsrat Soziologie bewirbt die Veranstaltung in sozialen Medien.

- Der Kooperationspartner übernimmt die Beantragung der Förderung durch die lokale Partnerschaft für Demokratie Jena, sowie die damit verbundene Finanzierung und Abrechnung der Veranstaltung.

§ 3 Gegenseitiges Einverständnis

Die einzelnen Maßnahmen werden nach Absprache konzipiert und mit gegenseitigem Einverständnis durchgeführt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Vorbereitung sowie die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Themenbereich.

§ 4 Steuerung der Kooperation

Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich jeweils zur Benennung einer festen Ansprechperson zur Steuerung der Kooperation. Diese Ansprechpersonen sind jeweils für den Abstimmungsprozess und die Weiterentwicklung des Projekts zuständig. Für die Studierendenschaft ist Greta Schlusche die Ansprechperson und für den Kooperationspartner ist Michael Graupner die Ansprechperson.

§ 5 Kosten

Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt gemäß des Finanzierungsplans im Förderantrag an die lokale Partnerschaft für Demokratie Jena. Eine Kopie dieses Antrags liegt dieser Kooperationsvereinbarung bei.

§ 6 Laufzeit und Beendigung der Kooperation

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung beginnt zum 20.03.2023. Die Laufzeit der Kooperation ist befristet bis zum 30.09.2023. Beide Partner sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit und Verwertungsrechte

Die Studierendenschaft gestattet die Nennung der Studierendenschaft der Universität Jena und des Arbeitskreis Politische Bildung sowie des Fachschaftsrats Soziologie als Kooperationspartner und die Verwendung ihrer Logos. Name und Logo werden jeweils auf allen Öffentlichkeitswirksamen Materialien wie Flyer, Banner Social-Media-Auftritte oder Webseiten verwendet, bzw. stets in diesem Zusammenhang erwähnt. Jeder der Kooperationspartner*innen ist zeitlich, räumlich und medial unbegrenzt berechtigt, die im Rahmen der Kooperation erstellten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ganz oder in Teilen öffentlich zu verbreiten / verbreiten zu lassen, zu archivieren oder in sonstiger Weise zu verwenden / verwenden zu lassen. Dieses Recht darf auch an innerstrukturelle Untergliederungen übertragen werden.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Kooperationsbeteiligten erlangen Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Sachverhalten des jeweils anderen Kooperationspartners, sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form. Gegebenenfalls erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die der Kooperationspartner verarbeitet. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Kooperationspartner*innen zur Geheimhaltung aller ihr zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen über den anderen Kooperationspartner einschließlich aller Unterlagen – davon unabhängig, ob diese im Sinne eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses geheimhaltungsbedürftig sind oder nicht. Dies gilt auch für Informationen, die die Kooperationspartner*innen über die Mitglieder oder Geschäftspartner*innen des anderen Kooperationspartners oder durch diese erhalten.

§ 9 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Vertragspartner*innen am nächsten kommt.

Studierendenschaft der Universität Jena

Wagner e.V.

Jena, den

Vorstand des StuRa

Jena, den

Anlagen

Projektförderantrag an die lokale Partnerschaft für Demokratie Jena inkl. Finanzierungsplan

TOP 9 Satzungsänderung: Assistenzrat als beratende Mitglieder

2. Lesung und Beschluss: Richard Kindler

Antragstext von Richard Kindler:

Nach §88 ThürPersVG besteht der Assistentenrat an der Friedrich-Schiller-Universität aus bis zu 5 Mitgliedern. Er vertritt die Interessen aller studentischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, in Thüringen Assistenten genannt, gegenüber der Universität als Arbeitgeberin. Da dies sowohl soziale als auch fachliche Belange der studentischen Arbeitnehmer*innen betrifft bzw. betreffen kann, also unser Aufgabenfeld als Studierendenrat, beantrage ich die Aufnahme des Assistenzrat in den Kreis der beratenden Mitglieder des StuRa.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena ergänzt in §12 Absatz 4 seiner Satzung folgenden Punkt: „p) die Mitglieder des Assistentenrat“.

TOP 10 Aufwandsentschädigung Finanzen

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

die Mitglieder der StuRa-Finzen nehmen ein enormes Arbeitspensum auf sich, um die finanziellen Belange der Studierendenschaft zu bearbeiten.

Zu den Aufgaben gehört zum Beispiel die sachliche und rechnerische Prüfung von Zahlungsaufträgen der FSRe, sowie die ordnungsgemäße Ausführung von Haushaltsplänen und Erstellung von Jahresabschlüssen. Außerdem überwachen sie die Haushalts- und Finanzangelegenheiten der Fachschaften. Des weiteren kümmern sich die Mitglieder der Finanzen um die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Studierendenschaft. Die Mitglieder der Finanzen unterstützen außerdem die Arbeit des StuRa-Vorstandes immens durch ihre Zuarbeit.

Aus diesem Grund beantragen wir für die Mitglieder der Finanzen eine Aufwandsentschädigung.

Viele Grüße,
euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Samuel Ritzkowski eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro und für Oliver Pischke eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro auszus zahlen.

TOP 11 Int.Ro - Bestätigung Referatsleitung

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Die letzte "reguläre" Wahl eines Int.Ro-Vorstands erfolgte am 01.06.2021. und die Geschäftsordnung des Int.Ro als Referat besonderer Art beschränkt nach §14 die Amtszeit nach einer Wahl auf ein Jahr. Entsprechend gab es lange keinen Kandidaten, den der StuRa hätte bestätigen können.

Die Wahl eines neuen Int.Ro-Vorstands hat nach Int.Ro-GO auf einer Vollversammlung zu erfolgen. Für die gilt aber nach § 9 Beschlussfassung "Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesamtheit der Mitgliedsgruppen und mindestens ein Vorstandsmitglied des Int.Ro anwesend sind"

Für die Int.Ro-Vollversammlung zur Wahl des eines neuen Vorstands übernimmt der Vorstand des StuRa die Funktion der Referatsleitung und stellt die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung her.

Die entsprechende Sitzung fand am 01.02.2023 statt (vgl. angehängtes Protokoll). Das Rechtsamt hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestätigt Mike Möller-Kutzleb als Referent für das Int.Ro.



Int.Ro – International Room
 Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch

Johannisplatz 26, 07743 Jena
 Tel: 03641/(9)30996, Fax: 03641/(9)30995
 info.intro@stura.uni-jena.de, www.introseite.de

Protokoll zur

Sitzung Int.Ro-Referat Vorstandssitzung §17 GO Vollversammlung §7 GO

am: **Mittwoch, dem 01.02.2023 (18:15 – 19:15 Uhr)**

im: als Zoom-Meeting <https://uni-jena-de.zoom.us/j/67115801821>

Protokollierend durch: Mike Möller-Kutzleb

Ordentliche & assoziierte Gruppen

- 01 Int.Ro (Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch)
- 02 ISHA (*International Students of History Association*)
- 03 PSA (*Pakistani Student Association*)
- 04 SfK (*Studenteninitiative für Kinder*)
- 05 ai (*Amnesty International*)
- 06 AIESEC (*Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales*)
- 07 ESN (*Erasmus Student Network*)
- 08 ESG (*Evangelische Studierendengemeinde*)
- 09 IAESTE (*International Association for the Exchange of Students for Technical Experience*)
- 10 Melton Foundation
- 11 JEF (*Junge Europäische Föderalisten*)
- 12 Kalmykisch-Mongolische Hochschulgruppe
- 13 UNICEF - HSG
- 14 unique - Interkulturelles Magazin
- 15

Sitzungsteilnehmer

<input type="checkbox"/>	Siehe Teilnehmerliste				
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorstand: (Leitung der Sitzung)	01	Int.Ro	Richard Kindler (Vorstand StuRa) Mike Möller-Kutzleb (administrativ für Int.Ro)	Anzahl in Folge abwesend
<input checked="" type="checkbox"/>	Gruppenvertreter	02	ISHA	fehlt unentschuldigt	3
		03	PSA	Wase ul Hassan, Mzahid Zahid	
		04	SfK	Ralf Zimmermann	
		05	ai	fehlt unentschuldigt	3
		06	AIESEC	fehlt unentschuldigt	3
		07	ESN	Louisa Wöllner	
		08	ESG	fehlt unentschuldigt	1
		09	IAESTE	fehlt unentschuldigt	3
		10	Melton	Kashmira Shah	
		11	JEF	fehlt unentschuldigt	3
		12	Kal.-Mong. HSG	Saran Dugarmaa	
		13	UNICEF	Maria Fronz	
		14	unique	Dennis Pieter	
<input checked="" type="checkbox"/>		Gäste		Sergej Haar (BAS e.V.)	



Int.Ro – International Room
 Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch

Johannisplatz 26, 07743 Jena
 Tel: 03641/(9)30996, Fax: 03641/(9)30995
 info.intro@stura.uni-jena.de, www.introseite.de

Tagesordnung gemäß Einladung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
 (*ggf. in Abhängigkeit von Ergebnis GO-Änderung durch StuRa)
- 2 Informationsaustausch zur aktuellen Situation und zum weiteren Verfahren
- 3 Ausschluss von Gruppen
- 4 Wahl des Vorstands von Int.Ro gemäß §13 unserer GO
- 5 Sonstiges

Top 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird angenommen
 Die Tagesordnung wird wie folgt geändert / ergänzt und daraufhin angenommen

Änderungen / Ergänzungen

3	Ausschluss von Gruppen Top 3 entfällt
4	Wahl des Vorstands von Int.Ro alt Top 4 wir neu Top 3
5	Sonstiges alt Top 5 wir neu Top 4

Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß §9 GO

Heutige Anwesenheit der Gruppenmitglieder			
Stimmberechtigt (Soll)	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
14	8	0	6
<input type="checkbox"/>	Die Vollversammlung ist beschlussfähig		
<input type="checkbox"/>	Die Vollversammlung ist nicht beschlussfähig		
<input type="checkbox"/>	Die Beschlussfähigkeit ist nicht nötig		



Int.Ro – International Room
 Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch

Johannisplatz 26, 07743 Jena
 Tel: 03641/(9)30996, Fax: 03641/(9)30995
 info.intro@stura.uni-jena.de, www.introseite.de

Top 2 Informationsaustausch zur aktuellen Situation und zum weiteren Verfahren

Gruppe	Projekt	Statusbericht (Ereignisse) ⇒ Aufgaben (Was ist zu tun?)	Wer macht's?	Bis wann?
Int.Ro-Referat		Verweis auf Int.Ro - Antrag auf Ergänzung der GO des Int.Ro vom 20.01.2023	in Kopie an alle Gruppen ergangen	
Int.Ro-Referat		Verweis auf Email des Int.Ro-Referates vom 31.01.2023 (u.a. zu Änderung Int.Ro-Referat in „normales Referat“ und Wegfall der Int.Ro-GO und somit der Basis der Int.Ro-Gruppen)	in Kopie an alle Gruppen ergangen	
Vorstand StuRa		Richard erörtert die aktuelle Situation. Formell ist Mike nicht als Referent bestätigt. Folglich würde der heutigen Vollversammlung nach der GO die Leitung fehlen.		
Int.Ro-Referat		Mike schlägt vor, dass Richard formell heute als Vorstand StuRa die Funktion des Vorstandes Int.Ro wahrnimmt. Rechtliche Prüfung im Nachgang	Vorstand StuRa	
Int.Ro-Referat		Mike schlägt vor, da wir de facto beschlussfähig wären, die Wahl durchzuführen. Rechtliche Prüfung im Nachgang	Vorstand StuRa	
BAS e.V.		Sergej bietet die Hilfe des BAS an, um das Fortbestehen des Int.Ro zu gewährleisten. Man müsse nicht die Referatsform ändern, sondern kann auch die GO ohne dies reformieren.		
BAS e.V.		Gründung eines Arbeitskreises zur Änderung der GO	Sergej, Richard, Johannes, Mike (und weitere Interessenten)	01.03.2023



Int.Ro – International Room
 Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch

Johannisplatz 26, 07743 Jena
 Tel: 03641/(9)30996, Fax: 03641/(9)30995
 info.intro@stura.uni-jena.de, www.introseite.de

Gruppe	Projekt	Statusbericht (Ereignisse) ⇒ Aufgaben (Was ist zu tun?)	Wer macht's?	Bis wann?
BAS e.V.		Hinweis auf die anstehende 23. Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbands ausländischer Studierender, 24.02.-26.02.2023 in Mainz Interessenten zwecks Teilnahme beim Int.Ro-Referat melden	alle	12.02.2023
Vorstand StuRa		Mike bereits als Delegierter zur 23. BDV des BAS eingeplant Weitere Interessenten wie o.g. beim Int.Ro-Referat melden		
Vorstand StuRa		Einladung vom DAAD zur Neuwahl des DAAD-Vorstands liegt vor z.w.V. an Int.Ro-Referat	Vorstand StuRa Int.Ro-Referat	01.03.2023
Int.Ro-Referat		Zuarbeiten für Termin wegen HadM (vgl. letzte Vollversammlung) fehlen noch Zuarbeiten via Int.Ro-Referat an Vorstand StuRa	Gruppen	unverzüglich
PSA		PSA entschuldigt sein Fehlen und erörtert Situation PSA wird eine Email dazu noch senden		
Melton		Melton entschuldigt sein Fehlen und erörtert Situation		



Int.Ro – International Room
 Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch

Johannisplatz 26, 07743 Jena
 Tel: 03641/(9)30996, Fax: 03641/(9)30995
 info.intro@stura.uni-jena.de, www.introseite.de

Top 3 Wahl des Vorstands von Int.Ro gemäß §13 unserer GO

	Vorgang / Thema	Ergebnis / Festlegung	Bemerkungen
1.	Erklärung Wahlablauf	Wahl wird offen durchgeführt 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden* eine Stimme pro Gruppe und Referat	Beschluss gem. §9 GO * bei Wahl Int.Ro keine Stimme
2.	Feststellung zur Wahl	Es wurde ordnungsgemäß erneut zur Wahl am 24.01.2023 und somit mind. 6 Werktage zuvor eingeladen.	zudem am 31.01.2023 nochmal erinnert.
3.	Vorstellung der vom Referat am 24.08.22 gewählten Person Es wird der Vollversammlung zur Wahl vorgeschlagen:	Mike Möller-Kutzleb = dienstältestes Int.Ro-Mitglied = bereits zuvor Vorstand	Voraussetzungen §12 sind erfüllt, Wahl erfolgt für die Dauer 1 Jahr
4.	Hinweis zur Situation	Es steht nur eine Person zur Wahl. Regulär sollte der Vorstand aus 3 Personen bestehen. Zurzeit stehen keine weiteren Personen* zur Wahl bereit.	Zuvor war der Vorstand bereits unterbesetzt. *Voraussetzungen §12 GO fehlen
5.	Wahl von Mike Möller-Kutzleb	Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0	Damit ist Mike gewählt. Die Wahl wird angenommen.
6.	Rechtmäßigkeit	Sollte die Wahl rechtlich nicht wirksam sein, gilt dies als Nominierung (Besetzungsvorschlag) gegenüber dem StuRa.	Die Prüfung erfolgt über den Vorstand StuRa



Int.Ro – International Room
 Referat des StuRa der FSU Jena für Interkulturellen Austausch

Johannisplatz 26, 07743 Jena
 Tel: 03641/(9)30996, Fax: 03641/(9)30995
 info.intro@stura.uni-jena.de, www.introseite.de

Top 4 Sonstiges

	Vorgang / Thema	Ergebnis / Festlegung	Bemerkungen
1	Weiteres Vorgehen wegen Nichtteilnahme der Gruppen an Vollversammlungen	Anwendung des § 11 Ausschlussverfahren bleibt weiterhin Thema	
2	Änderung der Form des Int.Ro-Referats Empfehlungen der Gruppen	StuRa sollte vorerst kein Beschluss zur Änderung der Form des Int.Ro-Referats fassen.	Aussetzung des Themas, Klärung Rechtslage und Wirksamkeit Wahl
3	Int.Ro-GO Empfehlungen des BAS	Änderung der Int.Ro-GO erfolgt zeitnah über AK	BAS verfügt über Juristen (Johannes)
	Nächstes Gruppentreffen ONLINE! Per Zoom	Mittwoch, der 01.03.2023, 18:15 Uhr Teilnahme möglichst aller Gruppen erwünscht	Gruppen sollten Vorschläge, Wünsche oder Probleme nennen können

TOP 12 Antrag auf Änderung der FinO

1. Lesung: Sophia Bier, Jan Böhmer, Jil Diercks, Florian Rappen

Antragstext von Sophia Bier, Jan Böhmer, Jil Diercks, Florian Rappen:

Liebe Alle,

im Zuge der Haushaltsverhandlungen wird sich von einigen StuRa-Mitgliedern sowie Fachschaftsräten eine Erhöhung der Fachschaften gewünscht. Zuletzt zeigte sich im Arbeitskreis Haushalt aus allen Clustern grundsätzlich die Bereitschaft die Fachschaftsräte zu erhöhen, wenn auch eine Anpassung der Kappungsgrenze stattfindet, welche weiterhin in einem anderen Tagesordnungspunkt zur Diskussion steht.

Für uns ist eine Anhebung der Fachschaftsräte auf 2,55 € wichtig, um auch hier einen Inflationsausgleich zu schaffen.

Mit den besten Grüßen

Sophia Bier, Jan Böhmer, Jil Diercks und Florian Rappen

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, § 18, Abs 1 Satz 1 wie folgt zu ändern: „Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Semester je Mitglied 2,55 Euro.“

TOP 13 Mittelfreigabe M-071-2022_23

Diskussion & Beschluss: stellv. Kasse

Antragstext von Vorstand:

siehe Anlage.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-077-2022_23 über 2850€.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 077 - 2022 - 23
(fällt StuRa-HfV aus)

Antragssteller*in:

Samuel Ritzkowski

Struktur / Organisation:

StuRa Finanzen

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Straße 3

Telefon, E-Mail:

03641 9 400999 / kasse@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe:

2.850 EUR

- StuRa-Technikberatung hat stattgefunden
 Technik über Rahmenvertrag FSU Jena

Zweck der beantragten Mittel:

Anschaffung Tresor für das
Finanzenbüro

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2) FinO
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend).
 - (gilt nur für externe Projekte - es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3) FinO
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer vollständigen Kalkulations- bzw. Planungsrechnung** beizufügen.
 - Andere geeignete GeldgeberInnen **vorrangig** sind zu nutzen. § 29 (2) FinO Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) FinO
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7) FinO
 - Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7) FinO
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier und klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9) FinO
 - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4) FinO
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3) FinO
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.
- * Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

- Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
 Antragsschreiben / Protokoll hängt an

Abgerechnet

- Ja
 Nein

28.02.2023 *Samuel Ritzkowski*
Datum / Unterschrift Antragssteller*innen



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA - 077 - 2022_23

Eingang des Antrages: 28.02.2023
Höhe des beantragten Betrags: 2.850 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV:

Prüfung ist erfolgt: erledigt
Einspruch HHV: Ja / Nein
Anmerkungen HHV: _____

28. FEB. 2023

Oliver Pischke

[Handwritten signature]
Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV



Stellungnahme FSR-KOM: vorhanden / nicht notwendig
 angenommen / abgelehnt / zurückgezogen

Beschlossener Betrag: _____ EUR

Datum der Beschlussfassung: _____

Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand
Entscheidung: angenommen / abgelehnt / zurückgezogen

Beschlossener Betrag: _____ EUR

Datum der Beschlussfassung: _____

Datum, Unterschrift Vorstand

Veto HHV: Ja / Nein

Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV

Zahlungsauftrag eingereicht: ID: _____ Ja / Nein

Umbuchung FSR-Kom Konto: ID: _____ nicht notwendig

Kopie der Originalbelege in M / FA abgeheftet: Ja
Antrag vollständig digital [PDF] erfasst: Ja

Datum, Unterschrift
(stellv.) Kassenverantwortliche*r

Datum, Unterschrift
(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena



Studierendenrat

Finanzen

**Buchhaltung
HHV & KV**

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 9 400 995
Telefon: 0 36 41 · 9 400 999
finanzen@stura.uni-jena.de

Antrag auf Mittelfreigabe für einen Tresor im Finanzbüro

Liebe MdStuRa, liebe bMdStuRa, liebe Alle,

im Finanzbüro wird dringend ein Tresor benötigt. Dieser ist für die Erfüllung der Aufgaben der StuRa-Finanzen unverzichtbar – insbesondere für die Aufgaben der Kassenverantwortung.

Der ausführliche Antrag und die Angebote sind im nicht-öffentlichen Material zu finden.

Der Tresor soll über den Haushaltstitel A.10.01 (Büroausstattung (Möbel)) angeschafft werden.

Stellv. Kassenverantwortung des StuRa